

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2016

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 13.10.2016

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2016 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 13.10.2016 wurde vom Gemeinderat mit 8: 0 Stimmen genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder Jakob Ametsbichler und Rudolf Liedl enthielten sich bei der Abstimmung da sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

2. Vollzug des BauGB;

a) Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kerschdorf Nord-West“ der Gemeinde Eiselfing; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat stellte mit 10 : 0 Stimmen fest, dass durch die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kerschdorf Nord-West“ Belange der Gemeinde Griesstätt nicht betroffen sind.

3. Bauanträge;

a) Abbruch Bestand und Errichtung einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 935 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Haid 12

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB mit 10 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 2 zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

Das Landratsamt wird gebeten, den Antragsteller bzgl. der Fenster in gestalterischer Hinsicht zu beraten.

b) isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 702/33 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Lerchenweg 35

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 10 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von Ziffer 4.1 des Bebauungsplanes „Radlersberg“.

Gemäß § 5 der gemeindlichen Stellplatzsatzung ist zwischen Garagen und öffentlicher Verkehrsfläche ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, bei Pkws mindestens 6 m, einzuhalten.

c) Errichtung eines 4-Spanners mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 54/3 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Rosenheimer Str. 34

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben in der nun vorgelegten Fassung gem. § 34 BauGB mit 10 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 8 zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

4. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis;

a) Kiesabbau über Grundwasser mit Wiederverfüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 150 der Gemarkung Griesstätt und Verfüllung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 149/2 und 149/3 der Gemarkung Griesstätt

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben gem. dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) i. V. m. dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit 10 : 0 Stimmen zu.

5. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Rosenheim

Der Gemeinderat stimmte mit 10 : 0 Stimmen einem Beitritt des neu zu gründenden Landschaftspflegeverband zu.

6. örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014

a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Martin Fuchs, gab dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt der Niederschrift über die am 16.01.2016 durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 bekannt. Mängel, die zu größeren Beanstandungen Anlass gaben, wurden gemäß dem Bericht bei dieser Prüfung nicht festgestellt.

Der Bericht des Ausschussvorsitzenden wurde vom Gemeinderat mit 9: 0 Stimmen genehmigt.

Ein Abdruck der Prüfungsniederschrift (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Protokolls.

Bürgermeister Pauker nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

b) Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung 2014 wurde vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den unter Ziffern 1. und 2. aufgeführten Ergebnissen (Anlage 2) mit 9 : 0 Stimmen festgestellt. Soweit über- oder außerplanmäßige Ausgaben geleistet werden mussten, wurden sie vom Gemeinderat genehmigt. Die Deckung war durch Ausgabenminderungen bei anderen Haushaltsstellen sowie durch außerplanmäßige Einnahmen gewährleistet.

Bürgermeister Pauker nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

c) Entlastung zur Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 0 Stimmen, dass zur Jahresrechnung der Gemeinde Griesstätt für das Haushaltsjahr 2014 mit den im Beschluss vom 10.11.2016, TOP 6 b) festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für den 1. Bürgermeister und die Verwaltung erteilt wird.

Bürgermeister Pauker nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.